

Kapitel 48

Papiere und Pappen; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe

Banknotenpapier

aus Zellulose von Baumwolle, holzfrei, glatt, gebleicht (Weissgrad 80), unbedruckt, mit dem Egoutteur erzeugten Wasserzeichen sowie in regelmässigen Abständen mit im Herstellungsverfahren eingelassenen metallischen Sicherheitsfäden, ohne weitere Bearbeitungen, Aschegehalt 4 %, im Gewicht von 85 g/m², in rechteckigen Bogen von 818 x 670 mm. 547.56.1990.1

4802.5790

Feuchtigkeits-Isolationspapier

bestehend aus 2 gekreppten mit Asphalt imprägnierten Papierblättern, mit Zwischenlage aus einer Aluminiumfolie. 615.56.1987.1

4811.1000

Gewellte Dachdichtungsplatten

aus einem faserigen, nach der Papiertechnik hergestellten Vlies aus Papierhalbstoff, das unter Druck mit bituminösen Stoffen getränkt worden ist; die Platten können auch auf einer ihrer Flächen mit einem Lack überzogen oder mit Hilfe einer dünnen bituminösen Schicht mit mineralischen Stoffen (Sand, Grenalien usw.) belegt sein (s.a. *Dachdichtungsplatten, Nr. 6807.9010/9090*). 615.57.1987.1

4811.1000

Erzeugnis aus ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe

zur Herstellung von Verpackungen für Getränke, mit einseitig aufgedruckten, den Inhalt betreffenden Texten und Illustrationen, beidseitig mit einer dünnen, durchsichtigen Schicht aus Polyethylen überzogen, auf Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm, vorgefalzt und markiert, um das Zuschneiden für die Herstellung der einzelnen Verpackungseinheiten zu erleichtern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3b). 615.49.1995.1

S.a. Erzeugnis aus ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe, Nr. 4811.5910 und Papier und Pappe, Nr. 4811.6010.

4811.5910

Erzeugnis aus ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe

zur Herstellung von Verpackungen für Getränke, Schauseite mit aufgedruckten, den Inhalt betreffenden Texten und Illustrationen, sowie mit einer dünnen, durchsichtigen Schicht aus Polyethylen versehen. Rückseite (die Innenseite der Verpackung darstellend) mit einer Aluminiumfolie überzogen, welche ihrerseits mit einer dünnen, durchsichtigen Schicht aus Polyethylen versehen ist, auf Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm, vorgefalzt und markiert, um das Zuschneiden für die Herstellung der einzelnen Verpackungseinheiten zu erleichtern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3b) 615.50.1995.1

S.a. Erzeugnis aus ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe, Nr. 4811.5910 und Papier und Pappe, Nr. 4811.6010.

4811.5910

Papier und Pappe

paraffiniert, zur Herstellung von Verkaufspackungen für Milch, Rahm, Fruchtsäfte usw. oder Schallplattenhüllen, in Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm oder in rechteckigen Bogen mit einer Länge von mehr als 36 cm, auf der als Innenseite bestimmten Fläche auch mit einer Aluminiumfolie überzogen und auf der anderen Seite mit sich auf die zu verpackende Ware beziehenden Aufdrucken oder Illustrationen. 615.58.1987.1

S.a. Erzeugnis aus ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe, Nr. 4811.5910.

4811.6010

Streifen

aus paraffiniertem und mit Sorbitol behandeltem Papier, mit einer Breite von 15 cm oder weniger, in der Mitte der Längsrichtung mit einem aufgeklebten, mit Aufdrucken versehenen Streifen aus einer Aluminiumfolie, der bedeutend weniger breit als der Papierstreifen ist, in Rollen, zum Einwickeln von Bonbons. 615.63.1987.1

4811.6090

Japanseidenpapier

zum Herstellen von Lampenschirmen, mit natürlichen getrockneten Pflanzenteilen und mit Motiven aus Metallstaub verziert und durch ein aufgepresstes sehr leichtes Gewebe aus natürlicher Seide verstärkt. 615.59.1987.1

4811.9000

Papier

in Rollen von 15 cm Breite oder weniger, einseitig mit einer organischen, wärmeempfindlichen Schicht (thermosensitiv) überzogen, die mittels Wärmeeinwirkung durch chemische Reaktion schwarz verfärbt. In Telefaxgeräten wird die Faksimilewiedergabe auf Papier durch den Thermodruckprozess erreicht, der mit elektrisch erzeugten Impulsen vom Sendegerät gesteuert wird. Das aus Linien oder Punkten bestehende Bild wird mittels einem im Gerät eingebauten, heizenden Elektrodenkamm (Wärmematrix) erzeugt (*s.a. Papier, Nr. 4811.9000*). 615.152.1995.1

4811.9000

Papier

in Rollen von über 15 cm Breite, einseitig mit einer organischen, wärmeempfindlichen Schicht (thermosensitiv) überzogen, die mittels Wärmeeinwirkung durch chemische Reaktion schwarz verfärbt. In Telefaxgeräten wird die Faksimilewiedergabe auf Papier durch den Thermodruckprozess erreicht, der mit elektrisch erzeugten Impulsen vom Sendegerät gesteuert wird. Das aus Linien oder Punkten bestehende Bild wird mittels einem im Gerät eingebauten, heizenden Elektrodenkamm (Wärmematrix) erzeugt (*s.a. Papier, Nr. 4811.9000*). 615.13.1992.1

4811.9000

Pappe

in rechteckigen Bogen mit einer Länge von mehr als 36 cm, auf einer Seite vollständig mit Aufdruck oder Illustrationen versehen, und aus denen durch einfaches Zerschneiden Bucheinbände geschnitten werden können (im vorliegenden Fall enthält jeder Bogen 3 vollständige Buchhüllen). Die Bedruckung der Buchhüllen ist immer von untergeordneter Bedeutung. Sie ändert ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht und verleiht ihnen nicht die Merkmale von Waren des Kapitels 49. 615.60.1987.1

4811.9000

Briefumschlag

aus Papier, mit gummierter Verschlusslasche, beidseitig mit Werbeaufdruck, Vorderseite mit Sichtfenster und "P.P. * 6349 BAAR"-Aufdruck. 549.53.1989.1

4817.1000

Taschentücher

aus Zellstoffwatte, mit Menthol und Eucalyptus getränkt. 547.91.1987.1

4818.2000

Einkaufstasche (Tragtasche)

auf der Aussenseite mit Kunststofffolie überzogenem Papier, Höhe ca. 27 cm, Bodenfläche ca. 15 x 24 cm, mit zwei Traggriffen aus geflochtenen Spinnstoffkordeln, Randeinfassung und Boden mit Kartoneinlagen verstärkt; weiss mit grauem Aufdruck "la prairie Switzerland", wiederholt verwendbar. 547.60.1991.1

4819.4000

Filmversandtasche

aus Papier, Dimension 21x15 cm, mit selbstklebender Verschlusslasche, auf der Vorder- und Rückseite ein- oder mehrfarbig bedruckt, mit Adressaufdruck, postalischen Vermerken (Geschäftsantwortsendung, nicht frankieren) oder auch mit Werbetexten versehen, zum Versenden von belichteten, nicht entwickelten Filmen an die entsprechenden Dienstleistungsbetriebe (Grossverteiler, Labors usw.). 547.72.1991.1

4819.4000

Magische Notizblöcke

sog., im wesentlichen aus einem beweglichen Teil, der in einer Papphülle, die eine offene Seite hat, gleitet; der bewegliche Teil wird gebildet aus einem Aluminiumblatt, einem Blatt Blaupapier, auf einer Seite mit Kunstharz überzogen, einem Blatt durchsichtigen Papiers und einem ebenfalls durchsichtigen Kunststoffblatt, die alle aufeinandergelegt sind. Die offene Seite der Hülle ermöglicht es, mit einem Bleistift oder anderem Stift Buchstaben, Ziffern, Zeichnungen usw. einzutragen, die durch Ziehen des beweglichen Teils gelöscht werden können. 615.61.1987.1

4820.9000

Ostereier

aus zwei, aufeinander passenden und so ein Behältnis bildenden Teilen aus Papierhalbstoff geformt und mit einer Aluminiumfolie mit Zieraufdruck überzogen. 615.62.1987.1

4823.7000

Aufhänger

aus einer Papierrondelle, einseitig gummiert und mit angeklebter Eisendrahtöse, für Bilder, Plakate usw. 547.93.1987.1

4823.9090

Tassenuntersätze

und ähnliche Erzeugnisse (z.B. solche die an das Bierglas gesteckt werden) aus Papier bzw. mehreren Lagen Tissue (Zellstoff), auch bedruckt, geprägt, gerändelt usw. 547.99.1991.1

4823.9090

Wärmedämmstoff

von flockiger Beschaffenheit, aus Zeitungen und/oder anderen Papp- oder Papierabfällen, die zu kleinen gemahlene und durch chemische Behandlung feuerfest gemachten Schnitzeln (Partikeln) hergestellt werden; u.a. zur Verwendung als Dach- und Mauerisolationen. 615.16.1989.1

4823.9090